zugrundegegangen, einen anderen Teil ließ ich reinigen und aufspannen (die Leinwanden waren größtenteils gerollt oder zusammengefaltet).

So übergebe ich diese Ausstellung der Oeffentlichkeit, die nun darüber zu urteilen haben wird, ob meine Ueberzeugung, daß es sich bei Richard Gerstl um einen der bedeutendsten österreichischen Maler seiner Zeit gehandelt hat, zu Recht besteht.

Das Folgerecht.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Einer Einladung des Reichsjustizministeriums folgend, fand im Ministerium eine Besprechung zwischen den interessierten Kreisen über die geplante Einführung des Folgerechts statt, worunter das Recht der bildenden Künstler auf einen Anteil an der Wertsteigerung seiner Werke zu verstehen ist.

Seitens des Reichsverbandes bildender Künstler Deutschlands wurde dieses Folgerecht damit begründet, daß der Künstler in vielen Fällen gezwungen ist, sein Werk unter dem wahren Werte abzugeben. Während der Schriftsteller im allgemeinen an dem Erträgnis seiner Werke beteiligt bleibt, erhält der Maler für sein Werk nur einmal eine Bezahlung, die schon deshalb häufig unzureichend ist, weil der wahre Wert des Werkes zunächst oft gar nicht erkennbar ist.

Die Vertreter des Kunsthandels erkannten die Berechtigung des Folgerechtes prinzipiell an, wandten aber ein, daß die Belastung durch das Folgerecht den Verkauf moderner Werke überaus erschweren würde. Demgegenüber wurde auf das Beispiel Frankreichs hingewiesen, wo das Folgerecht seit mehr als einem Dezennium bereits in Geltung ist und besonders betont, daß die französische Kammer vor einiger Zeit sogar eine Verdopplung des bisherigen Satzes beschlossen hat. Offenbar habe also in Frankreich das Folgerecht dem Absatz der Werke keinen Eintrag getan.

In diesem Zusammenhang sei auch erwähnt, daß in den Entwurf des österreichischen Justizministeriums für die Reform des Urheberrechtes das Folgerecht aufgenommen worden ist.

Sammlung Gresley, Drakelowe.

Aus London wird uns geschrieben:

Eine Woche lang dauerte die Versteigerung des Mobiliars von Drakelowe, der Residenz des Sir Robert Gresley. Diese Versteigerung zog tagtäglich eine beträchtliche Anzahl von Sammlern und Händlern aus London, der Provinz und dem Ausland an, die sich heiße Schlachten lieferten. Die erzielten Resultate waren dementsprechend sehr gute.

Nachstehend die wichtigsten Preise (in Pfund):

Zwei Eichenschränke aus dem 17. Jahrh.	72.—
	68.—
Eine geschnitzte Uhr	50.—
Eine Jakobinertruhe aus Eichenholz	54.—
Spiegel, Königin Anne	63.—
Holländischer Schreibtisch mit Schnitzarbeit	40.—
Truhe, Wilhelm und Marie	42.—
Kredenz, Mahagoni, Adam	80.—
Vier Panneaux in Tapisserie	1500.—
Drei Brüsseler Panneaux	1120.—
Große Boule-Uhr	48.—
Porzellan-Service mit Blumendekor, Worcester	255.—
Zwei Krüge in alter französischer Fayence	54.—
Drei Höchster Vasen, Fayence	35.—
Flache Rhodos-Schüssel, Fayence	26.—

Von den Gemälden erzielten:

Zucchero, Penelope, Schwester des Grafen Essex	310.—
C. Jansen, Porträt d. Walsingham Gresley	255.—
Zucchero, Porträt d. Sir Georges Gresley	130.—
H. Pickering, Porträt von Sir N. und Lady Elis. Gresley	145.—
R. Wilson, Flora Macdonald	155.—
Zucchero, Frauenbüste	65.—
Van Somer, Porträt des George Villier	80.—
J. R. Smith, Porträt des 7. Baronett Gresley	54.—
Derselbe, Zwei Aquarelle: Ausfahrt und Rückkehr der Fischer	48.—
Silber: Zwei Leuchter, Wilhelm III.	150.—
Kaffeekanne, Georg II.	52.—
3 Sheffield-Schüsseln	15½.—

Die Versteigerung wurde durch Hampton & Sons, London und J. German & Son, d'Ashby de la Zouch, Barton on Trent durchgeführt.

Bilderschwindel allerwegen.

Es ist geradezu unheimlich, in welcher Weise der Bilderschwindel um sich greift. Neuestens liegen uns Berichte aus Budapest und Berlin vor, welche von weitverzweigten Fälscherbanden Mitteilung machen.

In Budapest zeigte der dortige Arzt Dr. Paul Takacs der Polizei an, daß der Teppichhändler Gabriel Rehár, bei dem er Einkäufe zu machen pflege, mit einem Herrn in seiner Wohnung erschienen sei, den er ihm als den Bilderhändler Franz Schrank vorstellte. Schrank bot ihm einen Amerling an, den er um 1180 Pengö kaufte. Einen Teil des Geldes zahlte er in barem, für den Rest gab er ihm ein Ludwig Mark-Bild und einen Bandermann-Teppich in Tausch. Später verkaufte ihm besagter Herr Schrank noch ein Gemälde von Ladislaus Paal um 450 Pengö; ein Benczur- und ein Marko-Gemälde nahm Dr. Takacs, behielt sich aber bezüglich des Kaufes noch Bedenkzeit vor.

Inzwischen ließ Dr. Takacs den Amerling und den Paal von zwei Sachverständigen auf ihre Echtheit prüfen. Das Ergebnis war sehr betrübend, denn beide Experten erklärten die Bilder als plumpe Fälschungen. Schrank erstattete dem Arzt die für den Paal gezahlten 450 Pengö zurück, den Kaufpreis für Amerling konnte er aber nicht zurückerhalten.

Bei seinem Verhör bei der Polizei erklärte Franz Schrank, daß er nicht geahnt habe, daß es sich um Falsifikate handle. Er habe die Bilder als echt gekauft, wisse jedoch nicht mehr, von wem. Die Polizei leitete sofort umfassende Erhebungen ein und kam darauf, daß in einem Hause in der Dob-utca eine veritable Bilderfälscherfabrik bestehe, in der junge Maler und Zöglinge der Hochschule für bildende Künstler für einige Pengö Werke namhafter Künstler kopieren und gewisse Agenten diese Kopien in den Verkehr bringen.

Ob der Amerling und der Paal auch aus dieser Fälscher-